

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 331.

Dienstag den 27. November.

1866.

## Bekanntmachung.

Nachstehende, an den Unterzeichneten gelangte Zuschrift des Königlich Preussischen Commissars und Militair-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Sr. Erlaucht des Herrn **Eberhard Graf zu Stollberg**, bringen wir hierdurch zur Kenntniss der Betheiligten.

Leipzig, den 26. November 1866.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Koch.

Schleifner.

Angesichts der wahrhaft humanen und hochherzigen Weise, in welcher die Bewohner Leipzigs im letzten Kriege bestrebt gewesen sind, den ihnen in großer Anzahl zugesandten Verwundeten und Kranken aller am Kampfe betheiligten Mächte ihr Loos nach Möglichkeit zu erleichtern, sie zu pflegen und zu heilen, ist es meinem Herzen Bedürfnis, allen Denen, welche den braven Soldaten mit so großer Opferwilligkeit und Selbstverleugnung ihre hilfreiche Hand dargereicht haben, wie Euer Hochwohlgeboren gegenüber schon mündlich geschehen, hierdurch nochmals meinen tiefgefühlten, aufrichtigen Dank und volle Anerkennung auszusprechen.

Der Wohlthätigkeitsstift hat sich so allgemein betheiliget, daß ich mich darauf beschränken muß, der durch den Umfang ihrer Leistungen hervorragenden Institute und Personen hier Erwähnung zu thun; nichtsdestoweniger fühle ich mich Jedem, der sein Scherflein zur Linderung der Schmerzen und zur Abhilfe augenblicklicher Noth dargebracht hat, zu innigem Danke verpflichtet und ersuche Sie ergebenst, den Betheiligten dies auszusprechen, vor Allen aber den Mitgliefern der Lazareth-Commission, und unter diesen insbesondere den Special-Deputirten des Stadtraths zu den einzelnen Lazarethen, Herren Stadträthen Dr. Müller, Dr. Kollmann und Haedel, so wie dem Bezirksarzt Herrn Professor Dr. Sonnenfalk, dem Comité zur Unterstützung im Kriege Verwundeter, in specie dessen ausführender Section unter dem Vorsitz des Herrn Kaufmann Lampe-Bender, dem Damen-Comité, welches die Sorge für Sortirung, Verwaltung und Vertheilung der Wäsche und Verbandstücke übernommen, dem Herrn Professor Dr. Schmidt, dem Herrn Geheimen Medicinal-Rath Professor Dr. Wunderlich und den übrigen, beim Waisenhaus-Lazareth und der „Luftbude“ thätig gewesenen Herren Ärzten und den Pflegerinnen (wie der Frau Gräfin zur Lippe, Fräulein von Mettsch, Fräulein Auenmüller, Mrs. Halse, Fräulein von Wibleben und den unter ihrer Leitung beschäftigt gewesenen Diakonissen), deren Aller aufopfernde Leistungen von so gutem Erfolge gekrönt sind.

Ebenso wenig möchte ich die wirksamen Bestrebungen der beim Turnhallen-Lazareth — unter Oberleitung des dirigirenden Arztes Herrn Dr. Günther — mit großer Ausdauer thätig gewesenen Herren Ärzte und Pflegerinnen vergessen sehen, denen sich die Herren Professor Dr. Winter, Dr. Lippert sen. und Gehffert jun. würdig anreihen; und endlich darf ich dem unverdrossenen Eifer des dirigirenden Oberarztes beim Garnison-Lazareth am Exercierplatze, Herrn Polizei-Arzt Dr. Kühn, so wie derjenigen Herren und Frauen, welche ihm bei der Verwaltung dieses Lazareths zur Seite gestanden haben, meine Anerkennung nicht versagen. Genug, der Namen, deren hierbei rühmend Erwähnung zu geschehen hätte, sind so viele und der Beweise von Opferfreudigkeit und edler, uneigennütziger Menschenliebe so unzählige, daß ich nur wiederholen kann:

Leipzigs Bewohner haben die Aufgabe, welche sich der internationale (Genfer) Verein setzte, um die Leiden und Bedrängnisse des Krieges nach Möglichkeit zu mildern, mit Herz und Sinn erfaßt und thatsächlich durchgeführt. Dank ihrer liebevollen Handlungsweise!

Berlin, den 22. November 1866.

**Der Königl. Commissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde,**  
Kanzler des Johanniter-Ordens, Präsident des Herrenhauses,  
Eberhard Graf zu Stollberg.

Sr. Hochwohlgeboren  
dem Bürgermeister Herrn Dr. Koch  
zu Leipzig.

## Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Der Verkehr auf dem Wochenmarke ist durch diejenigen Verkäufer in Buden und Ständen, denen wir auf demselben den Handel mit andern als den eigentlichen Marktwaren bis auf Widerruf bisher gestattet haben, so beengt, daß wir für unabweisliche Pflicht erachten müssen, diesem, zu Beschwerden fortwährend Anlaß gebenden Uebelstande nunmehr abzuhelfen.

In Folge Dessen haben wir, jedoch zugleich mit billiger Rücksicht auf die betheiligten Buden- und Standinhaber, zu folgenden allgemeineren Beschlüssen uns bestimmt gefunden:

1) Vom 20. nächsten Monats an dürfen die Buden nur dann noch auf den Marktplatz aufgestellt werden, wenn sie mit Eingängen von vorn versehen sind; nur diese, nicht aber die Eingänge von der Seite, dürfen, bei Vermeidung des sonst sofort eintretenden Widerrufs der erteilten Vergünstigung, künftig benutzt werden. Dem entsprechend sind auch die Buden künftig ohne Zwischenräume eng aneinander anzubauen.

2) Vom 1. Januar 1869 an dürfen gedachte Verkäufer weder in Buden noch in Ständen auf dem Markte feilhalten. — Dieser Termin wird in keinem Falle verlängert werden.

Uebrigens erlischt die erteilte Vergünstigung noch vor Ablauf dieses Termins mit dem Tode des betreffenden Buden- oder Standeinhabers, so daß dessen Erben darauf irgend einen Anspruch nicht haben.

Endlich behalten wir uns überhaupt vor, den Widerruf nach unserem Ermessen sofort eintreten zu lassen.

Leipzig, den 26. Mai 1865.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Koch.

Schleifner.

## Verschiedenes.

Leipzig, 26. November. Se. Majestät unser König traf gestern Abend 1/29 Uhr in Begleitung des Kronprinzen Albert und des Prinzen Georg kgl. Hoheiten von Dresden kommend in Dahlen

ein, um an der heute auf Bermsdorfer Revier stattfindenden Jagd Theil zu nehmen. Der Bevollmächtigte der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie Herr Gessler, Ritter u., war deshalb gestern von hier nach Dahlen

\* Leipzig, 26. November. Der Kreuzzeitung zufolge ist an